

- aus assekuranz und allfinanz
- informationen montags und donnerstags

Namen und Nachrichten

Datenschutz, Compliance und die Managerhaftpflicht

23. April 2018 - Um die Knackpunkte der künftigen Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit der Managerhaftpflicht (D&O) ging es beim 1. Claims Day des Assekura-deurs Dual Deutschland GmbH in Köln. Die Nachfrage nach D&O-Policen nahm rapide zu - genau wie die Schadenmeldungen. Die DSGVO könnte das noch verstärken.

„Mit der Datenschutzgrundverordnung und zunehmenden Bußgeldern werden wir auch mehr Inanspruchnahmen sehen“, sagte Marcel Armon, Geschäftsführer der Dual Deutschland GmbH (www.dualdeutschland.com) beim ersten Claims Day, den der Assekuadeur direkt in seiner Zentrale in Köln veranstaltete. Die EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO, die ab 25. Mai 2018 in Kraft tritt, wird - was die IT-Sicherheit in den Unternehmen betrifft – die Nachfrage nach entsprechender D&O noch verstärken.

Der 25. Mai ist der Stichtag, ab dem Unternehmen, die personenbezogene Daten verarbeiten, wegen der DSGVO deutlich mehr Pflichten erfüllen müssen.

Gleichzeitig werden die Rechte der Dateninhaber gestärkt (siehe bocquell-news [Geldstrafe droht dem, der die DSGVO nicht beachtet](#)). Werden aber die Vorschriften nicht vollends eingehalten, droht ein hohes Bußgelder. Ein entsprechendes Bußgeld kann bis zu 20 Millionen Euro oder 4 Prozent des Jahresumsatzes betragen.

„Big Data wird das neue Asbestos“, vermutet Rechtsanwalt Bastian Finkel, Partner bei der Kanzlei Bach Langheid Dallmayr. „Das wird sich auch in der Managerhaftpflichtversicherung niederschlagen“, sagte er vergangene Woche beim Dual Claims Day 2018. Das werde auch Folgen für die gesamte Versicherungswirtschaft haben. Der Jurist zeigte alle bisher bekannten Facetten auf, wodurch Unternehmen und die verantwortlichen Manager in Sachen DSGVO anecken könnten. Die Verordnung sei darauf ausgelegt, dass es zu mehr rechtlichen Auseinandersetzungen kommen werde.

Allerdings, so kritisierte Finkel, werde auch die DSGVO – wie andere EU-Verordnungen zuvor – ein großes Verständnis-Thema, weil „die EU das wieder einmal sehr unpräzise gefasst hat“. Die DSGVO ist in den 28 Sprachen der EU-Mitglieder abgefasst. An Artikel 24 DSGVO machte Finkel mögliche D&O-Ansprüche fest, denn darin werde geregelt, dass ein bestimmter Verantwortlicher im Unternehmen für die Verarbeitung der Daten geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen muss. Damit soll sichergestellt werden, dass die Verwendung der Daten gemäß der DSGVO erfolgt.

Der Datenschutz werde deutlich als Compliance-Thema hervorgehoben, betonte Finkel. „Den Compliance-Streit, den man in der Vergangenheit um Auftragsvergabe und Bestechungsfälle geführt hat, wird man in der Zukunft aus meiner Sicht vermehrt zu Datenschutzfragen führen.“

Finkel hatte seinen Vortrag mit dem Titel „Datenschutzgrundverordnung und D&O – es ist nicht alles Cyber, was glänzt“ überschrieben, empfahl aber jetzt Unternehmen zu sensibilisieren, genauer zu analysieren, ob die Risiken nicht auch eigenständig abgedeckt werden könnten – beispielsweise über Cyber-Policen.

„Das hilft Unternehmen im Zweifel mehr und die versicherte Person muss nicht mehr für alles den Kopf hinhalten. Wir müssen davon wegkommen, dass jedes Thema D&O-relevant wird“, sagte Bastian Finkel mit Nachdruck.

Beim Claims Day des auf D&O-Produkte spezialisierten Managing General Agent Dual Deutschland drehte sich auch in anderen Fachbeiträgen alles um die Managerhaftpflicht. Wie Marcel Armon betonte, häuften sich die Schäden in der D&O-Sparte in den vergangenen sechsunddreißig Monaten massiv. Fast täglich kämen neue dazu. „Die Qualität der Schadenbearbeitung spielt eine immer wichtigere Rolle.“ Die Dual Deutschland will möglichst innerhalb von 48 Stunden nach dem Eingang der Schadenmeldung im Kontakt mit dem Kunden Lösungswege entwickeln. „Wir regulieren alles - und natürlich mit der gebotenen Sorgfalt in möglichst kurzer Zeit“, ergänzte Heiner Eickhoff, Executive Chairman, der vor sechzehn Jahren die Dual Deutschland GmbH in den Markt brachte.

Statistiken besagen, dass die durchschnittliche Abwicklungsdauer für große D&O-Schäden heutzutage bei 52 Monaten liegt. Inzwischen sind D&O-Schäden keine Seltenheit mehr. Die Nachfrage nach entsprechenden Policen ist sprunghaft gestiegen,



Marcel Armon eröffnete den Dual Claims Day 2018.

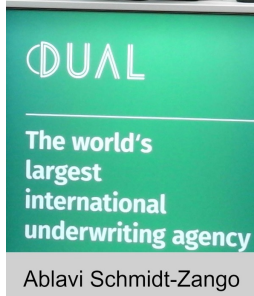


Der Kölner Dual-Chef Marcel Armon (rechts) kündigt den Vortrag von Rechtsanwalt Bastian Finkel über Datenschutz und Cyber an.



Heiner Eickhoff,
Executive Chairman

ebenso wie die Versicherungssummen. Trotz großen Zuspruchs – oder gerade deswegen schreiben die meisten D&O-Versicherer rote Zahlen. Laut GDV liegt die Schaden-Kosten-Quote bei 125 Prozent.



Ablavi Schmidt-Zango

Die D&O-Police entwickelte sich in der Branche inzwischen zum Türöffner-Produkt, um mit Unternehmen ins Geschäft zu kommen. Es entsteht der Eindruck, dass sich die Versicherer auf das Prinzip „Quersubventionierung“ verlassen, denn sie wollen ihre Verluste in der D&O-Sparte beispielsweise durch Gewinne in der betrieblichen Unfallversicherung ausgleichen.

Einen Einblick in die Schadenabteilung der Dual Deutschland GmbH gab beim Claims Day Ablavi Schmidt-Zango. Sie ist bei Dual in Köln Head of Claims – und übrigens eine der drei Prokuristinnen im Unternehmen.

Bei der Dual Deutschland GmbH ist übrigens die Frauen-Quote kein Thema, schließlich besteht mehr als die Hälfte der Belegschaft aus Frauen. Ablavi Schmidt-Zango nutzte die Gelegenheit zu Beginn ihres Fachvortrags, den Gästen des Claims Day ihre Abteilung vorzustellen.

In ihren



Das Team der Dual-Schadenabteilung (*stehend*) begrüßte die Gäste des Claims Day 2018.

weiteren Ausführungen ging es um Details der richtigen Schadenmeldung beziehungsweise die Umstandsmeldung, damit sie und ihr Team auch die erwartete Präzision in der Schadenabwicklung leisten können. Frau Schmidt-Zango betonte abschließend, dass auch sie sich der „Best Practice“ verpflichtet fühle, und dass die Dual Deutschland innerhalb von 48 Stunden nach Eingang der Meldung auf den Schaden reagiere, „wie konkret, das hängt von der Art des Schadens ab“, schloss die Dual Schaden-Chefin. (-el / Fotos E. Bocquel / www.bocquell-news.de)

Achtung Copyright: Die Inhalte von bocquell-news.de sind nach dem Urheberrecht für journalistische Texte geschützt. Die Artikel sind ausschließlich zur persönlichen Lektüre und Information bestimmt. Abdrucke und Weiterverwendung - beispielsweise zum kommerziellen Gebrauch auf einer anderen Homepage / Website oder Druckstücken - sind nur nach persönlicher Rücksprache mit der Redaktion (info@bocquell-news.de) gestattet.

Link zum Artikel: <http://www.bocquell-news.de/Datenschutz-Compliance-und-die-Managerhaftpflicht.37571.php>